

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 30.10.2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses.